

Qualifikationsmeisterschaft 2018
Standard- und Club-Klasse
in Ulm - Erbach
Ausführungsbestimmungen

1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung Bundeskommission Segelflug im DAeC (BuKo) 2018 für Qualifikationsmeisterschaft in der Standard- und Club-Klasse.

Regelgrundlage ist die „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“, Ausgabe März 2018. Ergänzungen und Änderungen, soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn von der BuKo beschlossen werden sollten, werden den Teilnehmern/innen (im folgenden Text Pilot oder Teilnehmer genannt) spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht. Die regelmäßige Abfrage der Homepage <http://qm2018.sfc-ulm.de/> wird daher angeraten. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3 mit Annexes, Ausgabe 2016 (gültig ab 01.10.2016). Auch sind Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden des Regierungspräsidiums Tübingen sowie die des Eröffnungs- und des täglichen Briefings für die Teilnehmer verbindlich.

Gemäß der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DAeC, der SWO Ziffer 10.2 und der Ausschreibung Ziffer 7. H. ist jegliches Doping verboten. Weitergehende Informationen zum aktuellen Stand der Anti-Doping-Bestimmungen sind auf der DAeC-Homepage unter

<http://www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-sport>

veröffentlicht, auch zur Einholung einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung TUE. Falls ein Antrag erforderlich sein sollte, ist dieser nicht später als 30 Tage vor Beginn des Wettbewerbes einzureichen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten (siehe hierzu auch Ausschreibung Ziffer 7).

Die eigene Verantwortung jedes Piloten für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt. Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere (siehe auch Ziffer 4.2), der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der primäre Vorrang einzuräumen.

Die Meisterschaft ist keine öffentliche Veranstaltung.

2. Zeitplan

Anreise	Ab Donnerstag	17.05.2018
Trainingsmöglichkeit	Ab Donnerstag	17.05.2018
Anmeldung/Technische Abnahme/Dokumentenkontrolle	Donnerstag - Freitag	17.05.16:00 - 20:00 Uhr 18.05.12:00 - 19:00 Uhr
Eröffnungsbriefing/Beginn	Freitag	18.05. 20:00
1. Wertungstag	Samstag	19.05.2018
letzter Wertungstag	Samstag	26.05.2018
<i>Tägliches Briefing in der Regel</i>	<i>an den Wertungstagen</i>	10:00 Uhr
Abschlussfeier	Samstag	26.05.2018 20:00 Uhr
Siegerehrung*	Sonntag	27.05.2018 11:00 Uhr

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist für alle Teilnehmer **verbindlich**:

- Eröffnungs- /Sicherheitsbriefing
- Tägliches Briefing
- Siegerehrung

3. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter:	Ulrich Pfundmeier
Sportleiter:	Georg Unseld
Meteorologe:	Bernd Fischer / Carlo Schwer
Jury:	Ulrich Schwenk, Walter Eisele, Dietmar Schell
Flugleiter:	Otto Künzel, Gerhard Dillmann
Startleiter:	Carlo Schwer, Thomas Unseld
Auswertung:	Thomas Unseld, Carlo Schwer
Leiter Presse:	Stefan Brehm
Leiter Finanzen:	Matthias Hillmann
Betreuung Internet:	Ulrich Rentschler
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

4. Teilnahme

4.1 Teilnehmer

Die jeweils aktuelle Teilnehmerliste kann im Internet auf der Wettbewerbs-Homepage
<http://strepla.de/scs/Public/competitor.aspx?cID=481> eingesehen werden.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Anmeldung (Ablauf der Anmeldefrist ist Samstag, 18.05.18 um 20:00 Uhr) das Vorhandensein und die Gültigkeit aller nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein)
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Nachprüfschein des Fallschirms und Packnachweis
- Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. F-Schlepp- und/oder Eigenstart-Berechtigung, falls Eigenstart durchgeführt werden soll.
- Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit des Luftfahrerscheins und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC (Anlagen der Ausschreibung).
- Vom Teilnehmer unterschriebene Blindflugerklärung
- Personalausweis

Flug- und Bordbuch sind bei jedem Flug mitzuführen. Für eigen genutzte Bodenfunkstellen muss eine Genehmigung vorliegen.

5. Segelflugzeug

Jedes Segelflugzeug muss entsprechend SWO Ziffer 4.1 ausgerüstet und - entsprechend den Bestimmungen der SWO - mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen versehen sein. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeughänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

Die Wettbewerbsleitung hat das Recht, teilnehmende Segelflugzeuge zu jeder Zeit während der Meisterschaft zu kontrollieren und zu wiegen. Jedes Segelflugzeug und motorisiertes Segelflugzeug darf nur in den Grenzen seiner amtlichen Verkehrszulassung, d.h. nach Flughandbuch und Betriebsanweisung, und nicht über seinem zugelassenen maximalen Abfluggewicht bzw. der gemäß SWO Ziffer 3.1.3 – 3.1.4 festgelegten Obergrenze der einzelnen Klassen geflogen werden.

Für alle Flugzeuge ist das Mitführen eines sich in Funktion befindenden Kollisionswarngerätes (FLARM oder FLARM-kompatibel) Pflicht. Zur Erhöhung der Sicherheit darf dieses nicht im STEALTH-Mode betrieben werden. Der Wettbewerbsleitung ist zum Zwecke des Online-Trackings, so wie zur Flugdokumentation (Startzeiten und Landezeiten), die Flarm ID mitzuteilen.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten, bis die Wertung des jeweiligen Tages 'Endgültig' ist.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet. Der Teilnehmer entscheidet mit der Anmeldung darüber, ob er während der Meisterschaft die Startart „Eigenstart“ oder „Flugzeugschlepp“ betreibt. Ein Wechsel der Startart ist während des Wettbewerbs in Absprache mit der Wettbewerbsleitung zulässig.

Motorisierte Segelflugzeuge (eigenstartfähig oder auch nicht) dürfen teilnehmen, müssen aber entsprechend SWO Ziffer 5.9 über eine funktionsfähige, IGC zugelassene Aufzeichnung der Antriebslaufzeit (ENL) in ihrem eingesetzten GNSS-Flugrekorder (FR) verfügen. Die von Segelflugzeugen mit geringem Motorlaufgeräusch (z.B. Elektro- oder Jet-Antrieb) genutzten Systeme müssen, sofern sonst kein eindeutig erkennbares ENL-Signal aufgezeichnet wird, die Anforderungen des aktuellen Sporting Code 3 Annex B Kap. 1.4.2.4 erfüllen

Jeder Teilnehmer hat sein eigenes F-Schleppseil mit passender Sollbruchstelle zu stellen.

Stellplätze für die Hänger sind nicht gekennzeichnet und können frei innerhalb der Begrenzungsfläche abgestellt werden. Die Hänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern!

6. Wertungsflüge

Es werden nur **Aufgaben gem. SWO 6.2** ausgeschrieben:

7. Beurkundung der Wertungsflüge

Die Beurkundung der Wertungsflüge wird gemäß der Ausschreibung nur mittels bis zum 30.04.2015 IGC zugelassenen „GNSS-Flugrekordern“ (FR) (s. hierzu [Table of IGC-approved FR.pdf](#)) als Pflichtsystem durchgeführt. Als Mindestaufzeichnungsrate des FR ist **1 Aufzeichnung pro 5 Sekunden** vorgeschrieben (SWO Ziffer 5.9.3).

Hinweis: Vorsicht, dass - insbesondere beim Volkslogger - noch genügend Speicherplatz für einen neuen Wertungstag zur Verfügung steht; Einstellungen schon zuhause vornehmen.

Für die ordnungsgemäße Funktion - und Aufzeichnung des ENL bei motorisierten Segelflugzeugen - seines FR ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl für die korrekte Erfassung der Wendepunktkoordinaten, wie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt. Wir empfehlen allen Piloten die Verwendung eines Zweitsystems. Es sind maximal zwei gleichberechtigte IGC zugelassene Systeme zulässig. Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung aller spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben. Jeglicher Wechsel der gemeldeten/eingesetzten GNSS-Flugrekorder ist unverzüglich, auf jeden Fall vor dem nächsten Flug dem Leiter der Auswertung zu melden.

IGC zugelassener Primär- und Sekundär-FR sind gleichberechtigt. Das Backup-System wird nur auf Anforderung durch die Wettbewerbsleitung bei Fehlfunktion oder Ausfall des Primärsystems beim Abflug und/oder an einem der Wendepunkte sowie im Bereich von Luftraumbeschränkungen und erforderlichenfalls beim Zielüberflug herangezogen.

Eine erste Zuordnung der FR erfolgt durch Übergabe von IGC-Files, die mit dem jeweiligen FR aufgezeichnet wurden, an die Wettbewerbsleitung/Auswertung. Diese Übergabe hat spätestens bei der Anmeldung/technischen Kontrolle zu erfolgen. **Erwünscht ist die Zusendung eines Files vorab an die Wettbewerbsleitung per [wb2018@sfc-ulm.de](mailto:wB2018@sfc-ulm.de)**

8. Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Stuttgart“, „Nürnberg“, „Frankfurt“ und „München“ abgedeckt.

Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn in verschiedenen Dateiformaten von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden.

Die für die Auswertung verwendeten Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt oder ggf. korrigiert. Dies erfolgt jedoch nur bei Feststellung von gravierenden Mängeln.

9. Lufträume/Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Pilot hat sich vorab mit den Besonderheiten / Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen, insbesondere mit der Luftraumsituation Stuttgart und des in Platznähe befindlichen Luftraum D (Laupheim Militär). Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese von der Wettbewerbsleitung nicht ausdrücklich als nutzbar / inaktiv erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der BRD gilt als "gesperrter Luftraum von GND – FL100". Für die Landesgrenzen Deutschlands gilt die neueste OpenAir-Datei, veröffentlicht im Downloadbereich der DAeC-Homepage [Koordinaten Grenze Deutschland](#).

Jeglicher Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 bestraft.

10. Start-, Abflug- und Anflugverfahren

10.1 Startaufstellung und Start

Die Information zur Startaufstellung und Bekanntgabe von wichtigen Informationen erfolgt morgens über einen SMS Service. Die Startaufstellung erfolgt nach Klassen getrennt, in max. 7er Reihen. Die Startplätze werden für den ersten Wertungstag im Losverfahren ermittelt, danach in einer festen Folge verändert. Die Aufstellung erfolgt so, dass innerhalb einer Reihe die erste Maschine unten (westlich) aufgestellt wird. Die nachkommenden Maschinen stellen sich daneben bis die Reihe aufgefüllt ist. Aus Platzgründen müssen die Flugzeuge eng gestellt werden. Hierfür muss eine Verschachtelung der Flugzeuge erfolgen. Genauere Information hierzu folgen im Eröffnungsbriefing. Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart, in der Regel auf 600 Meter GND. Die Ausklink-/Motorabstellräume sowie die Schlepp-/Ausklinkhöhe bzw. Motorlaufhöhe werden während des Briefings und auf dem Aufgabenblatt jeweils täglich bekannt gegeben.

Der einzuhaltende Flugweg der Eigenstart durchführenden Segelflugzeuge bis zum jeweiligen Motorabstellraum wird beim Eröffnungsbriefing - bei Änderungen im täglichen Briefing - bekannt gegeben. Das Abstellen des Motors außerhalb dieses Raumes ist untersagt.

Die einwandfreie Funktion des Beurkundungssystems des Triebwerkslaufs von motorisierten Segelflugzeugen ohne Eigenstart muss einmalig zu Beginn des Wettbewerbs (Trainings- oder 1.

Wertungstag) innerhalb von 2 Minuten nach dem Ausklinken im vorgegebenen Motorlaufraum erfolgen. Der Motorlauf muss in oder unterhalb der maximalen Motorlaufhöhe beendet werden (in der Regel 600 m GND). Nichteinhaltung wird gemäß SWO Ziffer 10 geahndet.

Für Start und F-Schlepp bis zum Ausklinken / Motorabstellen ist die Start-/F-Schlepp-Frequenz zu rasten.

Widerstart mit Motornutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist gemäß SWO Ziffer 7.2.9 zulässig!

10.2 Abflug und Zeitnahme

Die Wettbewerbsleitung wird täglich die Abfluglinie für die Klassen festlegen. Die Abflugfreigabe erfolgt über Funk auf der Sicherheitsfrequenz, die nach dem Ausklinken gerastet werden muss. Die Abflugfreigabe erfolgt 30 min nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges einer Klasse. Diese wird über Funk 20 min, 10 min und nochmals 5 min vorher angekündigt. Die Abflugfreigabe selbst erfolgt ebenfalls über Funk. Falls erforderlich, kann die Wettbewerbsleitung die Abflugfreigabe verschieben (über Funk). Die Wettbewerbsleitung kann ebenfalls von der „Designated Start“ Regelung Gebrauch machen, sowie eine Vorstarthöhe festlegen.

Bei Abfluglinien erfolgt der Abflug in einem 20 km breiten Abflugtor, das senkrecht zur 1. Teilstrecke und symmetrisch zum jeweiligen Abflugpunkt angeordnet ist.

Die Öffnungsdauer (Abflug- oder Abflugzeitschluss) der Abfluglinie für jede Klasse wird im Briefing/auf dem Aufgabenblatt bekanntgegeben.

Eine Abgabe der Abflugzeit durch die Teilnehmer ist nicht gefordert. Die Abflugzeit für die Wertung wird der FR-Aufzeichnung entnommen.

Eine Drehrichtung in Platznähe ist nicht vorgeschrieben. Das erste, in den Aufwind einfliegende Flugzeug, bestimmt die Drehrichtung.

10.3 Wendepunkte/-gebiete und deren Umrundung

Die vorgegebenen Wendepunkte/-gebiete der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels des GNSS-Dokumentationssystem beurkundet. Die korrekte Umrundung eines Wendepunktes bzw. der Einflug in ein Wendegbiet erfolgt gemäß SWO Ziffer 7.4.1.

10.4 Zielkreis, Zielflug und Landung

Es wird die Zielkreisregelung gem. SWO Ziffer 7.6 zur Anwendung kommen. Höhe und Durchmesser sowie das Anflug-/Landeverfahren werden spätestens am Eröffnungsbriefing bekannt gegeben. Der Anflug muss ggf. über einen Kontrollpunkt in festgelegter Anflugrichtung erfolgen! Zu überfliegende Kontrollpunkte werden beim täglichen Briefing bekannt gegeben.

Der Zielflug ist spätestens 10 km vor dem Einflug in den Zielkreis auf der Sicherheitsfrequenz zu melden. Die Sicherheitsfrequenz bleibt bis nach dem Abtransport des Flugzeuges aus der Landepiste gerastet.

Die Zielzeit wird beim erstmaligen Überfliegen des Zielkreises (nach der letzten Wende/dem Kontrollpunkt), gleichgültig in welcher Höhe, aus der FR-Aufzeichnung genommen.

Nach dem Überflug des Zielkreises werden starkes Hochziehen und/oder abrupte Richtungsänderungen ebenso wie tiefer Hochgeschwindigkeitsanflug als gefährliches Fliegen gemäß SWO 10.3.2 geahndet. Der Landeanflug hat in einem kontinuierlichen Sinkflug zu erfolgen. Sofern nicht direkt gelandet wird, darf die Sicherheitsmindesthöhe nicht unterschritten werden.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird

11. Abgabe der Flugdokumentation / -dateien

Um einen Wertungstag zügig auswerten und auf die Abgabe einer Abflugzeit verzichten zu können, sind die Piloten verpflichtet, ihre Flugdokumentation des Wettbewerbstages unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 45 Minuten nach der Landung auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. unmittelbar nach Rückkehr von einer Außenlandung abzugeben. Die Zeit des Uploads bzw. der Abgabe bei der Auswertung gilt als Abgabezeitpunkt. Die Abgabe des/der IGC- Files erfolgt selbstständig über die in der Briefinghalle zur Verfügung stehenden Terminals oder durch eine eigene Internetanbindung auf www.strepla.de/scs. Jeder Teilnehmer hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC- Files erfolgt ist. Es können die IGC – Files auch direkt bei der Auswertung abgegeben werden. Es werden keine GNSS-Flugrekorder angenommen, sondern ausschließlich Speichermedien, wie USB–Sticks und Speicherkarten. Auf den jeweiligen Speichermedien ist das Wettbewerbskennzeichen deutlich lesbar anzubringen.

***Hinweis:** Ein flugplatzweites WLAN-Netz - und damit auch der Möglichkeit des Uploads darüber – kann nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Datenanbindung am Fluggelände nicht ausreichend ist.*

WICHTIG: Auf Anforderung muss der betreffende FR oder Zweit-Gerät der Wettbewerbsleitung zum eigenen Transfer zugänglich gemacht werden, bis die betreffende Tageswertung "Inoffiziell" ist; d.h. also bis dahin nicht löschen! Der Wettbewerbsteilnehmer hat dafür zu sorgen, dass für diesen Fall die Geräte-/System-spezifischen Verbindungsleitungen und Softwarepakete zur Verfügung stehen, um das Herunterladen durch die Wettbewerbsleitung zu ermöglichen.

12. Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden. Bei der Landung auf einem Flugplatz genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte / erreichten Wendegebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer Landemeldung **vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei einer Außenlandung werden die GNSS-Koordinaten des Landepunktes im Format GGGMMSS für die geographische Länge, und GGMMSS für die geographische Breite benötigt sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte / erreichten Wendegebiete.

Die Meldung der Außenlandung muss über das System lowcrop erfolgen:

<https://lowcrop.aero/qualiulm2018/>

Die benötigte App, kann über oben genannten Link bzw. über die jeweiligen Appstores bezogen werden

Sollte der Teilnehmer nicht über ein Smartphone verfügen, kann in Ausnahmefällen die Landemeldung über den Rückholer an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden.

In jedem Fall muss die Wettbewerbsleitung, über eine der genannten Arten, über die Außenlandung informiert werden!

13. Wertung

Die Wertung erfolgt nach der "Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO)", Ausgabe März 2018. Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware "scoring*Strepla".

Die Einspruchsfrist am letzten Wettbewerbstag wird auf 3 Stunde nach der Veröffentlichung der Inoffiziellen Wertung (gem. SWO Ziffer 5.5) begrenzt.

14. Funkverkehr

Platzfrequenz EDNE	118,275 MHz
Start und F-Schlepp	wird spätestens im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben
Ulm Wettbewerb	wird spätestens im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben (Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielanflug und Landung)

15. Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatz Erbach ist möglich.

Campinggebühr pro Mannschaft bis drei Personen	150,00 €
jede weitere Person, ausgenommen Kinder	50,00 €

Campingplatz werden – soweit möglich - entsprechend des Platzierungswunsches reserviert und zugewiesen.

Verpflegung:

Wären des Wettbewerbs steht ein Brötchenservice zur Verfügung. Außerdem bieten wir Abend- und Mittagessen an.

16. Telefon / Post

Wettbewerbsleitung	Telefon: 07305/7252
Landemeldungen	Telefon: 07305/9563291
E-Mail	wb2018@sfc-ulm.de
Internet	http://qm2018.sfc-ulm.de/

Postanschrift während der Meisterschaft:

Name des Teilnehmers + WBK
Deutsche Meisterschaften Segelflug
Sportfliegerclub Ulm
Am Burren
89155 Erbach

17. Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren 40,00 € auf 600 m QFE

Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Wettbewerbes.

18. Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ulm, 17.03.2018

Ulrich Pfundmeier / Georg Unseld

Wettbewerbsleiter / Sportleiter

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am 29.03.2018